

Entwicklung der Landkreiszuschüsse für das Theaterfestival		
Jahr	Betrag	Kommentar
2002	10.200,00 €	
2003	5.100,00 €	Haushaltsstrukturkommission
2004	5.100,00 €	
2005	5.100,00 €	
2006	5.100,00 €	
2007	2.600,00 €	Haushaltsstrukturkommission
2008	2.600,00 €	
2009	2.600,00 €	
2010	2.600,00 €	
2011	2.600,00 €	
2012	2.600,00 €	Antrag KJR auf Erhöhung wg. 20 Jahre TiK, Haushaltsvortrag
2013	5.000,00 €	
2014	5.000,00 €	
2015	5.000,00 €	
2016	5.000,00 €	
2017	5.000,00 €	
2018	5.000,00 €	
2019	5.000,00 €	24. Festival

An die
Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

Jugend
Wolfgang Trede
Telefon 07031-663 1376
Telefax 07031-663 1269
w.trede@lrabb.de
Zimmer A 114

4. November 2019

Haushaltsanträge/Änderungen Zuschusshöhe im TH 20 Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung Ihrer Klausurtagungen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 möchte ich Sie verwaltungsseitig über die folgende haushaltswirksamen Änderungen informieren:

1. **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Mittel im sog. Begleiteten Umgang**, um die Zahl der Hauptamtlichen von 0,75 Vollzeitkräfte (VK) auf 1,25 VK zu erhöhen. Die Verwaltung sieht hier nur die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personalkapazität auf 1,0 VK. Diese Erhöhung um 0,25 VK ist im Haushaltsplan unter 43180 0050 (Seite 187) bereits eingestellt.

Dem Kreisverband Böblingen des Deutschen Kinderschutzbundes ist seit Beginn der 1990er Jahre die Durchführung des Begleiteten Umgangs gem. §§ 1684, 1685 und 1686a BGB übertragen worden, das nach § 18 SGB VIII zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter gehört. Hiermit soll Kindern, deren Eltern nach Trennung es nicht schaffen, einen Kindeswohl dienlichen Umgang des Kindes zu beiden Elternteilen (oder auch zu den Großeltern) privat-autonom zu gestalten, ein solcher Umgang mit Hilfe externer Begleitung ermöglicht werden. Der Kinderschutzbund bedient sich dabei ausgebildeter Ehrenamtlicher, die für die Begleitung eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Hauptamtlichen haben u.a. die Aufgabe, die Ehrenamtlichen zu schulen, zu coachen sowie Erst- und Konfliktgespräche zu führen.

Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der Kinderschutzbund hat im Frühjahr 2019 beantragt, die hauptamtlichen Personalstellen von derzeit 0,75 VK um 0,5 auf 1,25 VK zu erhöhen, und

o
o



habe dies vereinsintern auch bereits umgesetzt, finanziert aus Eigenmitteln. Der DKSB hat hierzu eine differenzierte Statistik vorgelegt, die für das Jahr 2018 eine Gesamtstundenzahl von knapp 840 Stunden für die fallbezogene Arbeit nachweist. Hinzu kämen – vom DKSB geschätzt – ungefähr noch einmal so viele Stunden für die indirekten Zeiten (sog. Regiezeiten). Diese hohe Zahl von Regiezeiten kann von uns nicht nachvollzogen werden, zumal dieser Anteil bei anderen freien Trägern mit vergleichbarer Aufgabe (z.B. bei den Familienhilfen) und auch bei unseren eigenen Personalbemessungssystemen im Sozialen Dienst deutlich geringer sind. Selbst wenn man die Regiezeiten akzeptieren könnte, bleibt ein erhebliches Delta zu den geforderten 1,25 VK (eine Vollzeitkraft leistet bei einer 39-Stunden-Woche knapp über 1.600 Stunden netto pro Jahr). Die psychische Belastung ist als nicht höher als in anderen Bereichen der Jugendhilfe einzuschätzen. Vergleichsbetrachtungen mit dem Landkreis Esslingen, der den Begleiteten Umgang vergleichbar organisiert hat, zeigen, dass dort die Kinderschutzbünde in Esslingen und Kirchheim jeweils 0,6 VK plus je eine geringfügig beschäftigte Kraft (= 0,1 VK), in der Summe also 1,4 VK, erhalten. Allerdings ist der Landkreis ES bevölkerungsmäßig rund 40% größer als der Landkreis BB. Insgesamt fand die Kreisverwaltung daher eine Erhöhung auf 1,0 VK als angemessen und für die Erledigung der Aufgabe ausreichend an.

2. **Der Kreisjugendring bat darum, den jährlichen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtheaterfestival** wegen der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Gagen, von bislang 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Das Festival „Theater im Kreis“ ist ein Aushängeschild der Jugendkulturarbeit und bringt jedes Jahr rund 6.000 Kinder in Kontakt mit qualitativ hochwertigem Theater. Theaterpädagogische Vorbereitungen können zudem gebucht werden. In diesem Jahr beteiligen sich 21 Kreiskommunen am Festival.
Die Verwaltung hält den Antrag (vgl. Anlage) für nachvollziehbar und bittet um Genehmigung.

3. Die freien Jugendhilfeträger Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und das Waldhaus führen seit 2017 im Rahmen eines dreijährigen Projektes flächendeckend **Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern** nach einem gemeinsam entwickelten Konzept durch. Die Träger beantragen, das als erfolgreich evaluierte Angebot über den Projektzeitraum hinaus dauerhaft fortzuführen (vgl. Antrag). Das Gruppenangebot „Drachenflieger“ wurde im Jugendhilfeausschuss am 4.2.2019 vorgestellt. Die Gruppen stellen einen wichtigen Baustein in der präventiven Hilfe für eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Die Verwaltung unterstützt daher den Antrag und hat hierfür wie bisher ein Budgetvolumen von 50.000 € auch für 2020 eingeplant. Über den Antrag der freien Träger, das Angebot nach der Projektphase als Regelanangebot fortzuführen, wird im JBA am 25.11.2019 beraten und beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Schmid